Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1918

31 (5.4.1918) Amtliches Verfügungsblatt für den Amtsbezirk Ettlingen

Romminion

Zweck, der im Sinne einer alles überragenden Aot-ein kostbares Sut willig

größeren der im Sin

Cinem

Damen- u. Kinder:

Sandtäschen Lafchentücher Saarbänder, Sandidube

mendigkeit erfüllt werden muß, ein kostbares Gut willig hinzugeben, das ist ein Opfer, welches wirklich als solches zu gelten hat. So weithen wir dem Vaterlande Sut und Ihu, weit das Vaterland uns höher steht als materieller Besit, ja höher als unser Leben. Viele der Besten unter uns haben die se Opfer stolz und sreudig gebracht, wie kömnten wir anderen da zurückstehen? Und wie gering ist es, was wir wirklich opsern, wenn wir bei der Ariegs-Anleihe Alittel zur weiteren erfolgreichen Ariegssihrung geben! Welche Opfer wir auch dem Vater-

lande darbringen, sie sind notwendig, und alle in der Heimat, die nicht höhere Opser zu bringen haben, müssen es als ihre Pflicht betrachten, zur neuen Kriegsanleihe, soviel in ihren Kräften steht, zu zeichnen.

Marktplak.

aus Boile und Batiff Freund & Co. Untertaillen

Reiber

Kurier

die Schriftlig, verantr

Mittelbadifchen

größic Verbreitung und bringen ficheren Erfolg!

Hindigungeblatt

Zechen, Jabrifen, Berkftätten, Lazaretten, heimen, Anstalten, Hotels, Kaffees, Kant empfehlen wir in Ermangelung bon

Großbefrieben,

prima Fettfeifen

der Nährmittesfarte Gries 200 Gr. auf "
" " " Dörrobft 125 Gr.

Sund

ab

on Sametag, ben 6. April 1918 abigegebenen Geschäffen auf bie Bezugs.

Rährmittel-Ausgabe.

Freund & Co

mäßigen Dreifen

Umarbeiten und

alterer Sute.

parfümierten Toiletten-Bafchmittel. unfere wirflich brauchbaren

Bevor Sie kaufen, prüsen Sie erst Qualität mit meinem Probekarton von 20 Koilettenstlicken gegen Nachen nahme von 6,90 Mf. Feldsendungen nur gegen Borein-sendungen des Betrages. Kandelsstätte: Gebr. Hochheimer, Kamen i. W. Bantfonio: Gewerbebanf Ramen. Bertreter überall gelucht Do beim Albholen der Waren die betressend Nunmern den Adhrmitteskarten duch den Kausmann abgekrennt werter den mussen, bedarf es der Borlage sämtlicher Karten seder nat Haufen, bedarf es der Borlage sämtlicher Karten seder nat Hausbaltung. Die Waren können nur den den Geschäffen bezogen sprieden, dei denen die Bestellung erfolgte und mussen sen sprieden der den der 13. Ahris sprieden der Aberlage und den 13. Ahris sprieden der Aberlage und den 13. Ahris sprieden der Aberlage und den 13. Ahris sprieden de Aberlage und den 13. Ahris sprieden des der Kaufmann Michael Seubert einzur senden und diesem gleichzeitig misztellen, welche Waren senden sieder einzelnen Eatlung nicht in Empfang genomen men sind, worauf hierüber anderweistig derfügt wird.

Sammel- und Belferdienst, Bir bitten um gütige Lebertaffung von Kästen u. dgl. Sammelgefäßen, Eimern,

Orisansfcus für

Berbraucherpreis beträgt bei

Wo, fagt die

3immer

möbl.

gebote a. b. Rurier.

Simmer

um 11 Uhr abende fchließen. De Großh. Begirteamter werden ermachtigt, in ber Beit vom 15. Mai bis 15. Geptember 1918, insoweit ein Beburfnis der Landwirtichaft treibenden Bevolferung beffeht, für ihren Umtebegirt, für bestimmte Gemeinden mit weniger

als 10 000 Einwohnern ober für einzelne Betriebe a gemein gu geffatten, Lag Gatt, Speifer und Schanfwirtichaffen und Raffees, fowie Bereine, und Befellichafferaume in benen Speifen ober Betrante verabreicht werben, erft um 11 Uhr abende fchließen.

Nr. 31.

Unberührt von dieser Borichriff bleiben ortepolizeiliche Borichriffen, burch welche bie Polizeiftunde auf eine fruhere Beit als 10 Uhr festgeseht wird, sowie die Befugnis zur Abfurgung ber Doligelifunde, bie ben Begirteamtern gemäß § 3 ber Berordnung bes Minifferiums bes Innern bom 24. Juni 1917, die Polizeiffunde betreffend (Befetes und Berordnungeblatt Geste 303), eingeräumt ift. Die Stunde ber Schließung eines Betriebs ift zugleich Polizeiffunde im Ginne tee § 365 Reicheffrafgefenbuche.

Erfcheint jeweils Samstags. Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Berlag viertelfährl. 1 Mt. Zeilenpreis 30 Pfg. Kriegszuschlag 10%.

Berordnung.

(Bom 21. März 1918.)

Die Ersparnis von Brennfloffen

und Beleuchtungemitteln betr.

ber 1916, betreffend die Ersparnis von Brennftoffen und

Beleuchtungenitteln (Reiche Befeehlt. Geite 1355), fowie ber

Bundesraisverordnung vom 25. Geptember 1915 über die

Er ichtung von Preisprufungeffellen und bie Berforgungs.

regelung in der Fassung bom 4. November 1915 (Reiche.

Gur Stabte mit mindeftens 10,000 Ginwohnern wird

allgemein gestattet, daß vom 1. April 1918 ab Gaste, Speise

und Schanfwirtschaften, Raffecs, Ber ins- und Gefellichafts.

raume, in den n Speifen oder Gefrante verabreicht werben,

Theater, Lichtspielhäufer, Raume, in benen Schauftellungen flattfinden, fowie öffentliche Bergnügungeflatten aller Urt eift

Befethbl. Geite 607, 728) wird verordnet, was folgt:

Bum Bollgig ber Bundesrateberordnung vom 11. Dezem

Die §§ 5 bie 9 unferer Berordnung vom 28. Novbr. 1917, die Erfparnie von Brennftoffen und Beleuchtungs. mitteln betreffend (Gesetzest und Berordnungeblatt Geite 399), treten auf 24. Marg 1918 und bie §§ 1 bis 4 ber genannten Berordnung auf 1. Abril 1918 außer Kraft

Karlerube, ben 21. Marg 1918.

Großh. Minifterium des Innern.

Befanntmadung.

Die Bergebung der Eheaus steuerpreise aus der Georg-Elijabeth-Stiftung betr.

1918.

Aus der Georg-Elisabeth-Stiftung in Baden jind drei Cheaussteuerpreise mit je 571 16 42 3, an verwaiste arme Madden fatholischen Bekenntnisses aus der vormaligen Martgraffchaft Baben-Baben

Drud und Berlag:

Buch: & Steinbruderei R. Barth in Ettlingen. Telefon 78. - Kronenftrage 26.

Amtliches Verfündigungsblatt

für den Amtsbezirk Ettlingen.

Efflingen, Freitag, den 5. Alpril

zu vergeben. Nach der Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern vom 17. April 1820 im Anzeigeblatt für den damaligen Ringig-, Murg- und Pfing-Rreis vom Jahre 1820 foll biefe Stiftung für verwaiste ober vaterlose arme Töchter von öffentlichen Dienern oder sonstigen Angehörigen markgräflich Baden-Ba den'ider Orte fatholischen Befenntnisses verwendet werden, welche sich mit einem fatholischen Untertanen oder Diener verehelichen und über einen ehr= baren und untadelhaften, auch arbeitssamen Lebens

wandel obrigfeitliche Zeugnisse beibringen. Dabei ift vorgeichrieben, daß der Stiftungsgenuß vorzugsweise ben Bezirken der damaligen Oberämter Rastatt, Mahlberg und Eberstein nach ihrem Bestande von 1771 mit jährlicher Abwechselung un ter den darin befindlichen Rirchspielen zuzuwenden fei. Auch foll zwischen fog. Diener-Waisen und andern eltern- oder vaterlosen Mädchen bei der Preisverteilung abgewechselt werden, jo daß der Reihenfolge nach sämtliche anspruchsberechtigte Orte Berudichtigung erlangen.

Die nach der Stiftungsurfunde in erfter Reihe bedachten Kirchspiele sind folgende

A. Aus bem vormaligen Oberamt Raftatt:

1. Au a. Rh., 2. Bietigheim, 3. Durmersheim mit den Filialen Bidesheim und Würmersheim, 4. Elchesheim, 5. Haueneberstein, 6. Ruppenheim mit den Filialen Oberndorf und Rauental, 7. Niederbühl mit dem Filial Förch, 8. Oberweier mit dem Filial Rieberweier, 9. Detigbeim, 10. Raftatt mit bem Filial Rheinau, 11. Rotenfels mit den Filialen Bifchweier, Gaggenau und Bintel, 12. Steinmauern, 13. Waldprechtsweier.

B. Aus dem vormaligen Obergmt Mahlberg:

Friesenheim mit dem Filial Seiligenzell, Ichenheim mit dem Filial Dundenheim, 3. Rippenheim mit Rippenheimweiler, 4. Rurzell mit bem Wilial Schutterzell, 5. Mahlberg, 6. Oberichopfheim, Oberweier, B. Ottenheim, 9. Gulg mit dem Filial Langenhard, 10. Wagenstadt

K. Mußler, Psorzheimerstraße